Teltower Kreisblatt.

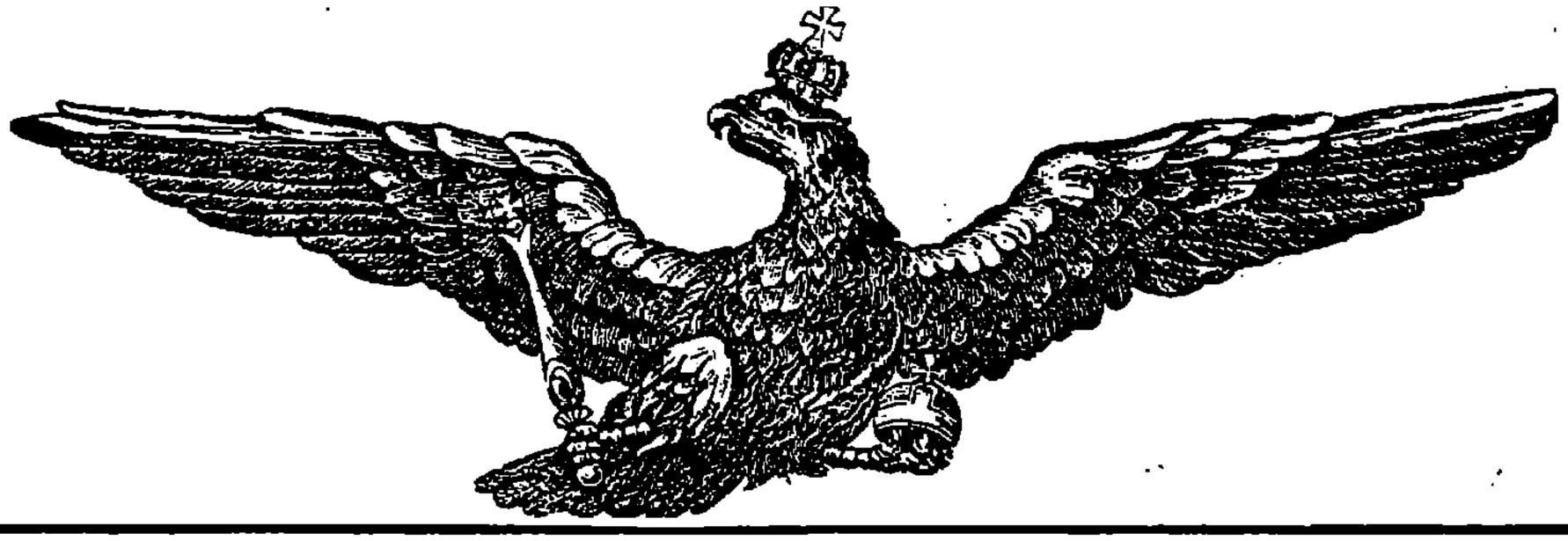

No. 20. Teltow, den 18. Mai 1864.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtliche Königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Liese, in Zossen beim Kfm. Hrn. Phil. Müller, in Trebbin beim Buchbindermstr. Hrn. Junker, in Mittenwalde beim Buchbindermstr. Hrn. Schäfer, in Rön-Wusterhausen in W. Happe's Comtoir für Placements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commiss.-Sachen, in Berlin im lithograph. Atelier von A. Hilpert, Leipzigerstr. 81

Amtliches.

Nach Kreistagsbeschluß vom 1. August 1863 sind

fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen **Baumfrevel** dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow den 5. August 1863. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Der Rechenschaftsbericht über die Preußische Renten-Versicherungsanstalt zu Berlin für das Jahr 1863 liegt zu Jedermanns Einsicht in meinem Büreau bereit.

Teltow, den 12. Mai 1864. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Den Ankauf von Remonten pro 1864 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte, anberaumt worden und zwar:

den 30. Mai in Luckau,
den 4. Juni in Belzig,
den 20. Juni in Seehausen,
den 25. Juni in Rathenow,
den 27 Juni in Havelberg,
den 29. Juni in Wilsnack,
den 30. Juni in Perleberg,
den 2. Juli in Pritzwalk,
den 4. Juli in Wittstock,
den 6. Juli in Wusterhausen,
den 7 Juli in Neu-Ruppin,
den 8. Juli in Gransee,
den 9. Juli in Oranienburg,
den 16 Juli in Nauen,
den 18. Juli in Angermünde,
den 19. Juli in Prenzlau,
den 13. August in Straßburg i. d. Ukm.,
den 11. October in Cüstrin,
den 13. October in Letschin,
den 15. October in Wrietzen.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt. Nur die Verkäufer in Nauen werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe gelegene Remonte-Depot Bärenklau auf eigene Kosten einzuliefern und, nach Uebergabe der Pferde in gesundem Zustande, das Kaufgeld daselbst in Empfang zu nehmen.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 12. März 1864. Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Schüz. Mentzel. Hartrott.